



Stand: 09.03.2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landguts Lindenhof

1. Bezahlung und Vertragsabschluss

- Zur Sicherstellung und Garantie Ihrer Reservierung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des gesamten Arrangementpreises bis spätestens 7 Tage nach Buchung, wenn diese mehr als 30 Tage vor Anreise erfolgt, zu leisten (per Banküberweisung oder per Kreditkarte).
- Die Anzahlung in Höhe von 30 % des gesamten Arrangementpreises ist sofort nach Buchung, wenn diese weniger als 30 Tage vor Anreise erfolgt, zu leisten (per Banküberweisung oder per Kreditkarte).
- Bei kurzfristiger Buchung (innerhalb von 7 Tagen vor Ankunft) ist die Anzahlung in Höhe von 90 % des gesamten Arrangementpreises, mindestens jedoch in Höhe von € 100,00, sofort fällig und zu leisten (nur per Kreditkarte).
- Der Beherbergungsvertrag kommt erst mit der Entrichtung der Anzahlung zustande, ansonsten gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen.
- Der Beherbergungsvertrag wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen und endet mit Zeitablauf.
- Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt.
- Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens bei Anreise den Restbetrag des gesamten Arrangementpreises am CHECK-IN-Automaten mit Kredit- oder EC-Karte (Barzahlung **NICHT** möglich) zu bezahlen.

2. Kredit-/EC-Karten

- Es werden folgende Kreditkarten akzeptiert:
 - ✓ Maestro
 - ✓ V Pay
 - ✓ Visa/Visa Electron
 - ✓ Mastercard/Mastercard Electronic
 - ✓ JCB
 - ✓ UnionPay
 - ✓ American Express
 - ✓ Diners Club



3. Anreise und Abreise

- Das Beziehen der Zimmer ist am Ankunftstag ab 13.30 Uhr und bis 23.00 Uhr möglich.
- Die gemieteten Räume sind durch den Gast am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr zu verlassen. Der Beherberger ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht verlassen werden.
- Die Nutzung unseres Garten Spa's ist inklusive der Saunen und des Außenpools nach Check-out nicht mehr gestattet.

4. Rücktritt durch den Beherberger

- Wird die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist von der Reservierung zurücktreten, da es zu keinem Vertrag gekommen ist.
- Falls der Gast bis 23.00 Uhr des vereinbarten Ankunftstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht.
- Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger aus sachlich gerechtfertigten Gründen durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

5. Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

- Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.
- Als Direktbucher – Buchung über die Webseite, per Email oder per Telefon - genießen Sie einen kostenlosen Versicherungsschutz (Hotelstorno Premium) der Europäischen Reiseversicherung. Sollte Ihr Stornogrund nicht mit einem der Stornogründe der Hotelstorno Premium der Europäischen Reiseversicherung abgedeckt sein, gelten nachfolgende Stornogebühren:



- Innerhalb der 3-monatigen Frist ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:
 - bis 1 Monat vor dem Ankestag 30 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - bis 1 Woche vor dem Ankestag 70 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - in der letzten Woche vor dem Ankestag 90 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - bei Nichtanreise oder nicht in Anspruch genommenen Zimmern 100 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - Reist der Vertragspartner vorzeitig ab, so ist der Beherberger berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen.

bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Woche	In der letzten Woche	Nichtanreise
keine Stornogebühr	30 %	70 %	90 %	100 %

6. Tierhaltung

- Hunde sind am Landgut Lindenhof erlaubt. Sie müssen bereits bei der Reservierung mitgebucht werden.
- Pro Tag und Hund sind € 20,00 excl. Verpflegung zu entrichten.
- Hunde sind jederzeit an der Leine zu halten und dürfen sich im Garten Spa (innen und außen), in den Gesellschaftsräumen sowie auf den Wiesen und Weiden nicht aufhalten.
- Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte zu halten bzw. beaufsichtigen zu lassen
- Der Vertragspartner haftet dem Beherberger gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Beherbergers, die der Beherberger gegenüber Dritten zu erbringen hat.



Weiterhin gelten nachfolgende Paragraphen und Regelungen aus den

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotellerie (AGBH) mit Stand 1.1.2006:

- für die **Rechte des Vertragspartners §7**
- für die **Pflichten des Vertragspartners §8.3**
- für die **Rechte des Beherbergers §9**
- für die **Pflichten des Beherbergers §10**
- für die **Haftung des Beherbergers für Schäden an eingebrachten Sachen §11**
- für **Haftungsbeschränkungen §12**
- für die **Verlängerung der Beherbergung §14**
- für **Beendigung des Beherbergungsvertrags –Vorzeitige Auflösung §15.3, §15.5 und §15.6**
- für **Erkrankung oder Tod des Gastes §16**
- für **Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl §17**
- **Sonstiges §18**